

# Passwortrichtlinie

<b>Vorgangszeichen</b>	O-5015.01-07/2020
<b>Titel</b>	Passwortrichtlinie
<b>Version</b>	1.0
<b>Art des Dokuments</b>	Richtlinie
<b>Klassifizierung</b>	Öffentlich
<b>Autor</b>	Dr. Heidrun Benda, Ralf Stöber
<b>Freigabedatum</b>	21. Januar 2020
<b>Freigabe durch</b>	Dr. Andreas Grandel
<b>Dokumenteneigentümer</b>	Dr. Andreas Grandel
<b>Bekanntmachung</b>	Protokoll ARB 20-03 der ARB vom 21. Januar 2020
<b>Historie</b>	überprüft am 25.01.2022
<b>Übergeordnetes Dokument</b>	ITS-Betriebsrichtlinie bzw. Nutzungsrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung
<b>Überprüfung bis zum</b>	01. Februar 2024

# 1 Beschaffenheit von Passwörtern

Für Passwörter, die Nutzende ab dem 01. Februar 2020 vergeben, gelten die folgenden Anforderungen. Das Passwort

- muss aus mindestens 10 Zeichen bestehen, dringend empfohlen werden aber mehr Zeichen.
- muss mindestens 2 Zeichen enthalten, die aus den Bereichen Zahlen oder Großbuchstaben oder Sonderzeichen stammen.
- darf nicht den Vor- und Nachnamen sowie den Benutzernamen enthalten.
- darf kein Standardpasswort oder ein Wort aus einem Wörterbuch sein.
- muss im Selbstbedienungsportal des ITS geändert werden.

Abhängig von der Höhe des Schadens durch ein verlorenes Passwort, soll es regelmäßig geändert werden, wobei kleine, unsystematische Änderungen völlig ausreichen. Für persönliche Administratorkennungen und Zugänge zu sensiblen Daten sollten – soweit machbar – die Passwörter 2-mal jährlich aktualisiert werden, für sonstige Konten reichen seltenere Änderungen, z.B. alle 2 Jahre.

# 2 Verschiedene Nutzerkonten eines Nutzenden

Für jedes Nutzerkonto sollte ein anderes Passwort verwendet werden, wobei kleine Änderungen zwischen den Konten bereits ausreichen. Falls ein Nutzender mit vielen Passwörtern arbeiten muss und Merkhilfen braucht, muss folgendes beachtet werden:

- Notizzettel mit Passwörtern dürfen nur dann verwendet werden, wenn sie unter Verschluss gehalten werden.
- Verschlüsselte Passwort-Management-Programme müssen unbedingt mit einem besonders starken und regelmäßig aktualisierten Passwort versehen werden und dürfen die Passwörter nicht in einem Clouddienst speichern.